

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 30.03.2022 in der Aula der Profilschule Herbern, Altenhammstraße 31, 59387 Ascheberg-Herbern

Beginn: 16:34 Uhr

Ende: 18:03 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags:

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr. (bis 17:47 Uhr)

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin (bis 17:55 Uhr)

Danielczyk, Ralf

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Lütkecosmann, Josef

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius (ab 16:48 Uhr)

Schulze Esking, Werner

Vogdt, Christian, Dr.

Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Lützenkirchen, Christoph

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

Schreiber, Tim

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Gernitz, Renate

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Verspohl, Monika

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr. (ab 16:48 Uhr)

Lunemann, Heinz-Jürgen

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.

Schütt, Detlef

Helmich, Ulrich

Brockkötter, Ulrike

Boehle, Jens

Heuermann, Wolfgang

Strotmann, Sabrina

Reiss, Ines (Schriftführung)

Es fehlen entschuldigt:

Egger, Hans-Peter

Leufgen, Anke

Löcken, Claus

Merschhemke, Valentin

Selhorst, Angelika

Mühlenbäumer, Sarah

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kunstlewe, Manfred

Sticht, Niklas

Vogt, Hermann-Josef

Geuking, Niels

Kullik, Angela

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie Bürgermeister Stohldreier aus Ascheberg.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Stohldreier die Anwesenden und heißt den Kreistag in der Aula Herbern in Ascheberg willkommen. Er geht im Folgenden auf die Haushaltssituation der Gemeinde Ascheberg ein und stellt sogleich aktuelle Handlungsschwerpunkte aus den Bereichen Schulinfrastruktur, Ausbau des ÖPNV und Radwegebau vor.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich bei Bürgermeister Stohldreier und stellt sodann gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreistag a) gem. § 1 (1) GeschO mit Einladungsschreiben vom 17.03.2022 ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 24.03.2022 sei die Tagesordnung ergänzt worden.

Folgenden Jubilaren beglückwünscht Landrat Dr. Schulze Pellengahr zu einem runden Geburtstag: Patrick Jansen (30 Jahre), Michael Merten (50 Jahre), Ralf Danielczyk (60 Jahre) und Ludger Wobbe (70 Jahre).

Er weist auf folgende auf den Tischen ausliegenden Unterlagen hin:

- Geschichtsblätter
- TOP 7 ö.T.: Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Katzenschutzverordnung - Folgekosten
Vorlage: SV-10-0489
- 3 Antrag der CDU-Fraktion zum Fachkräftemangel
Vorlage: SV-10-0465
- 4 Einrichtung des Bildungsgangs "Ingenieurwissenschaften" (Anlage D15a) zum Schuljahr 2022/23 am Pictorius-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
Vorlage: SV-10-0452
- 5 Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"
Vorlage: SV-10-0484/1
- 6 Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.
Vorlage: SV-10-0500

- 7 Beschluss zur ersten Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (hier: § 3 - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
Vorlage: SV-10-0453
- 8 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: SV-10-0447
- 9 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Bewältigung des Zuzugs ukrainischer Staatsangehöriger
Vorlage: SV-10-0518
- 10 Sparkassen Münsterland Giro 2023 - 2026
Vorlage: SV-10-0479
- 11 Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0481
- 12 Den Ausbau von PV-Anlagen auf Gewerbedächern voranbringen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.03.2022
Vorlage: SV-10-0517
- 13 Abwrackprämie für fossile Heizungen; Antrag Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2022
Vorlage: SV-10-0523
- 14 Umbesetzung von Gremien; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.03.2022 und 17.03.2022
Vorlage: SV-10-0513
- 15 Mitteilungen des Landrats
- 16 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

Ein Bürger aus Ascheberg richtet sich mit einer Frage bezüglich der Einrichtung von Kreisverkehren im Kreis Coesfeld an den Landrat. Er erkundigt sich, ob beispielsweise auf der Bundesstraße 58 der Bau eines Kreisverkehrs zur Vermeidung von Unfällen infrage komme. Diese seien sicherer und nachhaltiger als Ampeln. Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass Straßen.NRW für Bundesstraßen der zuständige Straßenbaulastträger sei. Grundsätzlich sei der Bau von Kreisverkehren auf Bundesstraßen eine Ausnahme und werde möglichst vermieden. Auch der Kreis Coesfeld als Straßenverkehrsbehörde sei an ein striktes Regelwerk zur Einrichtung von Kreisverkehren gebunden. Die verkehrliche Belastung gebe selten Anlass zur Einrichtung eines Kreisverkehrs. Er sichert zu, das Anliegen an die zuständige Stelle heranzutragen und bedankt sich gleichzeitig für die Frage.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0489

Katzenschutzverordnung - Folgekosten

Ktabg. Waldmann berichtet von einem Austauschtermin mit dem Tierschutzverein Lüdinghausen zu dieser Thematik. Der Beschluss führe zu einer Verbesserung der Arbeit für Tierschutzvereine.

Dezernent Helmich ergänzt, dass es seitens der Abteilungsleitung Veterinärdienst auch ein Gespräch mit dem Tierschutzverein Lüdinghausen gegeben habe.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung der Kostenübernahme der Kastrationskosten um die Unterbringungskosten für die Katzen von der Kastration bis zur medizinisch verantwortbaren Wiederausbildung in einer pauschalen Höhe von 20 € je Tier sowohl nachträglich für 2021 als auch für die Folgejahre.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0465

Antrag der CDU-Fraktion zum Fachkräftemangel

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst zunächst kurz den bisherigen Beratungsverlauf zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zusammen. In der Sitzung des Kreisausschusses sei vorgeschlagen worden, die Arbeitsgruppe mit einer Person je Kreistagsfraktion zu besetzen.

Ktabg. Crämer-Gemalczyk fragt, ob in der Folge fraktionslose Kreistagsmitglieder nicht in der Arbeitsgruppe vertreten seien. Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt dies.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass man sich zwischenzeitlich interfraktionell verständigt habe, dass die größeren Fraktionen jeweils zwei Mitglieder benennen. Für die CDU-Fraktion schlägt er die Ktabg. Lütkecosmann und Danielczyk vor.

Ktabg. Waldmann schlägt als Mitglieder für die SPD-Kreistagsfraktion die Ktabg. Schäpers und Verspohl vor.

Für die FDP-Kreistagsfraktion schlägt Ktabg. Höne den Ktabg. Schürkötter vor.

Für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zunächst Ktabg. Vogelpohl vorgeschlagen. Die Benennung einer weiteren Person wird noch erfolgen.

Ktabg. Dr. Kirstein wird von der UWG-Kreistagsfraktion vorgeschlagen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Arbeitsgruppe zeitnah zusammentreten solle. Sodann stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Beschlussvorschlag ergänzt um die vorgeschlagene Besetzung der Kreistagsfraktionen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld entwickelt und beschließt Strategien und Maßnahmen der Nachwuchsförderung zur Verringerung des aktuellen und in naher Zukunft zu erwartenden erheblichen Mangels an qualifizierten Fachkräften in gewerblich-technischen Berufen.

Dazu werden – gemeinsam mit Vertretern der BKs, der HWK/Kreishandwerkerschaft, der IHK, der wfc und der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie mit relevanten Vertretern der Kreisverwaltung und Kreispolitik – nach einer kritischen Bestandsaufnahme und Evaluation der bisherigen Maßnahmen Handlungsstrategien, Kampagnen und Aktionen erarbeitet und umgesetzt, die zu einer Verminderung des Fachkräftemangels führen können.

Die geplanten Maßnahmen erfolgen in einer koordinierten Fortführung der bisherigen Strategien des „Regionalen Bildungsnetzwerkes des Kreises Coesfeld“, der Projektpläne zum Leitbild „Berufskolleg 2024“ für die Berufskollegs und der Projektpläne für die Förderschulen, der Handlungsansätze des Jobcenters sowie der Fortführung der Unterstützungsangebote für die Fachkräftegewinnung und -sicherung bei der wfc.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden gewählt:

1. Josef Lütkecosmann (CDU)
2. Ralf Danielczyk (CDU)
3. Norbert Vogelpohl (GRÜNE)
4. N.N. (GRÜNE)
5. Margarete Schäpers (SPD)
6. Monika Verspohl SPD)
7. Ingo Schürkötter (FDP)
8. Dr. Günter Kirstein (UWG)
9. N.N. (FAMILIE)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

(Anmerkung der Verwaltung: Zwischenzeitlich hat die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als zweites Mitglied Ursula Niermann benannt. Die FAMILIE-Kreistagsfraktion hat Niels Geuking als Mitglied benannt.)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0452

Einrichtung des Bildungsgangs "Ingenieurwissenschaften" (Anlage D15a) zum Schuljahr 2022/23 am Pictorius-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass für ein Zustandekommen des Bildungsganges 16 Anmeldungen erforderlich seien. Er schlägt vor, schnellstmöglich mit Werbemaßnahmen zu starten, um dieses Ziel zu erreichen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt zu, entsprechende Aktionen durch die Schulleitung anzuregen. Auch die Kreisverwaltung könne durch ihre sozialen Kanäle unterstützen.

Ktabg. Vogelpohl fügt hinzu, dass ein Informationsabend geplant sei, der in Verbindung mit der Technikmesse stattfinden solle.

Beschluss:

Der Einrichtung des Bildungsgangs "Ingenieurwissenschaften" (Anlage D15a) zum Schuljahr 2022/23 am Pictorius-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0484/1

Projektförderung zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"**Beschluss:**

- 1) Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 20.12.2021, welcher im Rahmen der REACT-EU Initiative der ESF-Förderphase 2014-2020 und der ESF-Förderphase 2021-2027 veröffentlicht wurde.
- 2) Die Fördermittel (zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen) werden entsprechend den vorliegenden Projektskizzen an folgende Träger weitergeleitet:
 - a) Alexianer IBP GmbH (1,0 VZÄ)
 - b) Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (1,0 VZÄ)
 - c) Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (1,0 VZÄ)
- 3) Der Eigenanteil zur Projektfinanzierung (10 %) wird als freiwillige Leistung über die Kreishaushalte der Jahre 2022 bis 2025 abgebildet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0500

Errichtung eines Parkhauses auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dem im Kreisausschuss mehrheitlich gefolgt wurde.

Ktabg. Vogelpohl plädiert nochmals für den eigenen Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei einer Investitionssumme von 4,5 Mio. € müsse eingehend geklärt sein, ob der mittel- bis langfristige Bedarf ein zusätzliches Parkhaus rechtfertige. So müsse die Auslastung der vorhandenen Parkflächen mitberücksichtigt werden. Außerdem sei es unerlässlich, die Planungen in einen Masterplan Mobilität, in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld, einzubinden.

Er schlage vor, nochmals über den bekannten Ergänzungsvorschlag der Kreistagsfraktion abzustimmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr unterstreicht, dass notwendige Abstimmungen mit der Stadt Coesfeld selbstverständlich erfolgen und die Planungen Bestandteil eines Masterplans seien. Es handle sich um eine bedarfsgerechte Planung. Bei dem Entwurf handle es sich um einen Erstaufschlag, eine Detailplanung, federführend durch die WBC, schließe sich an. Eine Ergänzung des Beschlussvorschlages halte er nicht für erforderlich. Die bedarfsgerechte Planung zeige sich auch in dem Umstand, dass Verknüpfungen mit der E-Mobilität und dem Radverkehr in Form von Ladesäulen sowie eine Mobilitätsstation vorgesehen seien.

Ktabg. Crämer-Gembalczyk erklärt, dass sie den Bau von stadtnahen Parkhäusern nicht für zeitgemäß halte. Das Vorhaben laufe entgegen der strategischen Ziele des Kreises. Vor dem Hintergrund, dass sich die Arbeitswelt im Umbruch befinde, seien andere Maßnahmen zu bedenken.

Ktabg. Höne ergänzt, dass die Überlastung der angrenzenden Wohngebiete durch dort parkende Pendler offensichtlich sei und kein gutes Bild auf die umliegenden Arbeitgeber werfe. Es werde eine bessere Verteilung des Ist-Zustandes angestrebt und kein Anreiz dafür geschaffen eher mit dem Auto zu pendeln.

Ktabg. Kleerbaum gibt zu bedenken, dass die guten Aspekte der GRÜNEN mit verfolgt würden. Die Einbindung der Stadt Coesfeld sei selbstverständlich und werde umgesetzt.

Ktabg. Raack bemängelt, dass dennoch die Klimaauswirkungen nicht im Beschlussvorschlag ausgewiesen würden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zwischen die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird eingefügt
„... bei der weiteren Planung des Parkhauses mit Mobilitätstation die Ergebnisse und Zielsetzungen des "Masterplans Mobilität" der Stadt Coesfeld einzubeziehen, dazu prozessbegleitend mit der Stadt Coesfeld weitere Abstimmungsgespräche zu führen und in den Gremien des Kreistages darüber regelmäßig zu berichten.“

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 12 JA- Stimmen
 36 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. die vorgestellte Planung für die Errichtung eines Parkhauses mit Mobilitätsstation auf dem kreiseigenen Grundstück an der Friedrich-Ebert-Str. weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen unter anderem mit der Stadt Coesfeld vorzunehmen, um dem Kreistag auf der Grundlage dieser Ermittlungen einen Planungs- und Finanzierungsvorschlag vorzulegen und
2. die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der Erbringung von Ingenieurleistungen zur Projektierung und Planung des Parkhauses mit Mobilitätsstation auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs zu beauftragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 36 JA-Stimmen
 12 NEIN-Stimmen

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0453

Beschluss zur ersten Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (hier: § 3 - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)

Beschluss:

§ 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird dahingehend geändert, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 11.416.000 € festgesetzt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Die Änderungssatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0447

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021**Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und der Entwurf des Lageberichtes 2021 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurden. Den Kreistagsmitgliedern werden diese Entwürfe unmittelbar nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0518

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Bewältigung des Zuzugs ukrainischer Staatsangehöriger**Beschluss:**

Für Maßnahmen zur vorübergehenden Aufnahme und Versorgung von Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind, werden außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0479

Sparkassen Münsterland Giro 2023 - 2026**Beschluss:**

1. Der Sparkassen Münsterland Giro wird auch nach 2022 fortgeführt und vom Kreis Coesfeld finanziell unterstützt.
2. Die für die Bezuschussung des Sparkassen Münsterland Giro 2023 - 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € p.a. werden bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0481

Sanierung der Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass die Bewilligung der beantragten Landesmittel bereits mündlich in Aussicht gestellt wurde.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fördert in diesem Zusammenhang die Sanierung der im privaten Eigentum stehenden Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0517

Den Ausbau von PV-Anlagen auf Gewerbedächern voranbringen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 10.03.2022

Ktabg. Pohlschmidt unterstreicht die gute Intention des Ausbaus von PV-Anlagen. Sie schlägt vor, dass auch die Begrünung von Flachdächern durch den Kreis vorangetrieben werden könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gibt zu bedenken, dass die Gebäudestatik stets ausschlaggebend sei und die entstehenden Kosten für eine Begrünung nicht unerheblich seien. Weiterhin seien die Dächer in der Folge nicht so langlebig. Gleichwohl soll alternativ auch auf die Vorzüge von begrünten Dächern hingewiesen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den Institutionen der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung (wfc, Kreishandwerkerschaft, IHK, HWK, LWK) eine konzertierte Initiative zur Förderung des Ausbaus von PV-Anlage auf Betriebsstandorten zu entwickeln. Erste Vorschläge zur konkreten Umsetzung einer solchen Initiative (einschl. Budgetplanung) sollen möglichst bereits in der nächsten Sitzungsfolge vorgestellt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0523

Abwrackprämie für fossile Heizungen; Antrag Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.03.2022

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Umsetzung einer Förderrichtlinie mit den vorhandenen Ressourcen im gesetzten Zeitraum schwierig sei. In Anbetracht der Rahmenbedingungen habe die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, der eine energetische Ertüchtigung in den Liegenschaften des Kreises Coesfeld vorsieht. Nach einer ersten Prüfung kämen die Kolvenburg und die Dienstwohnung in Coesfeld in Betracht. Hier werde der Verzicht auf fossile Energien und der Einsatz ggf. von Geothermie geprüft. Allerdings sei die Umsetzung bei der Kolvenburg schwierig, da die Belange des Denkmalschutzes Berücksichtigung finden müssen. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Er schlage vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf die übrigen Liegenschaften des Kreises zu erweitern, um ggf. auf diese ausweichen zu können, falls eine Umsetzung an der Kolvenburg und/ oder an der Dienstwohnung nicht möglich sei.

Ktabg. Raack schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um das flexible Ziel „regenerativer Alternativen in den kreiseigenen Liegenschaften“ zu ergänzen. Damit halte sie den Vorschlag auch für ihre Fraktion für zustimmungsfähig. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag ihrer Fraktion wäre folglich entbehrlich.

Dieser Vorschlag erfährt einhellige Zustimmung aus dem Plenum.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Mittel in Höhe von 103.816,15 €, die dem Kreis Coesfeld nach der Billigkeitsrichtlinie zur Verfügung stehen, sollen in den Liegenschaften des Kreises Coesfeld zur energetischen Ertüchtigung verwendet werden, um auf diese Weise den finanziellen Anteil des Kreises zu senken, was mittelbar den Kommunen durch eine geringere Zahllast der Kreisumlage und damit der gesamten Bürgerschaft des Kreises zu Gute kommt. Insbesondere sind regenerative Alternativen bei der Planung zu prüfen. Dies kann beispielsweise nach erforderlicher Prüfung der Austausch des Heizungssystems in der Dienstwohnung nahe dem Kreishaus I und in der Kolvenburg sein. Ist ein dortiger Austausch nicht möglich, können andere kreiseigene Liegenschaften in Betracht gezogen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 14 öffentlicher Teil SV-10-0513

Umbesetzung von Gremien; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.03.2022 und 17.03.2022

Beschluss:

Für den bisherigen stellvertretenden Beisitzer im Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 79 Coesfeld II Ktabg. Klaus-Viktor Kleerbaum wird der Ktabg. Antonius Schulze Entrup zum stellvertretenden Beisitzer gewählt.

Für das bisherige beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuss Petra Bange wird Herr Sebastian Renner als beratendes Mitglied gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Öko-Modellregion Münsterland

Das Münsterland ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Öko-Modellregion ausgewählt worden. Das gab das NRW-Landwirtschaftsministerium am Freitag, den 25.03.2022 per Presseinformation bekannt. Damit werden der Ausbau des Öko-Landbaus und die Netzwerkbildung im Münsterland gefördert. Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster hatten sich gemeinsam mit dem Münsterland e.V. an dem Landes-Wettbewerb beteiligt und werden nun als fünfte Region Bestandteil des Öko-Modellregionen-Netzwerks in Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Förderung von Öko-Modellregionen ist die Erweiterung und stärkere Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten, etwa im Lebensmittelhandwerk, im Handel, in der Gastronomie oder in öffentlichen Kantinen. Durch eine bessere Erschließung regionaler Absatzpotentiale soll das Interesse an einer Umstellung der Landwirtschaft und damit langfristig der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen.

Das Münsterland fokussiert dabei zunächst drei Bereiche:

1. Die Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Versorgung
2. Die Erweiterung und Stärkung des Vertriebs von Bio-Lebensmitteln
3. Drittens die Identifizierung und Schließung von Lücken in der regionalen Bio-Wertschöpfungskette.

Die Wege, um diese Ziele zu erreichen, sind vielfältig: Entsprechende Akteure in der Region sollen stärker vernetzt, Kantinen miteingebunden, Workshops organisiert und die Verbraucherinnen und Verbraucher angesprochen und sensibilisiert werden. Außerdem sind Bio-Regionalregale für den stationären und digitalen Handel angedacht. Daneben sollen regionale Bio-Wertschöpfungsketten identifiziert und geschlossen werden, flankiert durch Öffentlichkeitsarbeit und verschiedenste Veranstaltungen. Die Öko-Modellregion wird dabei in das Regionalmarketing des Münsterland e.V. integriert, sodass die Marke Münsterland mit dem Claim „DAS GUTE LEBEN.“ von den Aktivitäten profitiert.

Nach der Auswahl des Münsterlandes im Wettbewerbsverfahren steht nun die formale Antragsstellung an. Die Projektpartner erarbeiten hierzu nun ein gemeinsames Feinkonzept mit konkreten Vorhaben. Mittelfristig wird eine geförderte Personalstelle beim Münsterland e.V. geschaffen, die die Projektkoordination verantworten wird. Das Land wird bis zu 80 Prozent der Kosten tragen zur Umsetzung der eingereichten Konzepte für ein Öko-Regionalmanagement über eine Laufzeit von zunächst bis zu drei Jahren und maximal 80.000 Euro pro Region und Jahr.

2021 hatte das Landwirtschaftsministerium zum ersten Mal den Wettbewerb Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen ausgerufen. Den Zuschlag erhielten die drei Regionen „Bergisches RheinLand“, „Kulturland Kreis Höxter“ und „Niederrhein“. Ende 2021 folgte der zweite Wettbewerbs-Aufruf, bei dem nun neben dem Münsterland auch die Region Minden-Lübbecke ausgewählt wurde.

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2021

Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2021 folgende Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Vorsitzender des Verwaltungsrates, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung, Beirat)	17.675,00 €
WohnBau Westmünsterland eG, Aufsichtsrat	2.093,00 €
INCA Technologiezentrum	60,00 €
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	600,00 €
Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	600,00 €
Beirat Westenergie (Hierbei handelt es sich um keine Nebentätigkeit, in die ich aufgrund des Amtes oder durch den Dienstherrn hineinberufen wurde.)	2.000,00 €

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an der Verwaltungsratssitzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Höhe von 105,60 € wurde direkt an die Kreiskasse abgeführt.

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2021 somit auf 23.028,00 €.

Gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung - NtV) dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 10.673,79 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 S. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend die folgenden Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 26.684,48 Euro,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 21.347,58 Euro,
3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen 16.010,69 Euro.

Bei den Einnahmen aus dem Beirat Westenergie handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. nicht um eine Nebentätigkeit, die ich auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn ausübe. Diese bleiben daher bei der Höchstbetragsberechnung außen vor. Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2021 belaufen sich ohne die Einkünfte aus dem Beirat Westenergie auf 21.028,00 €. Der Höchstbetrag nach § 13 NtV in Höhe von 26.684,48 € wurde im Jahr 2021 demnach nicht überschritten.

Nachrichtlich teile ich hier auch die erhaltene Aufwandsentschädigung als Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und ihrer Ausschüsse in Höhe von 3.590,40 € mit. Diese bleibt jedoch unberücksichtigt, da die Aufwandsentschädigung gem. § 2 Abs. 4 Ziffer 1 NtV nicht als Nebentätigkeit im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung gilt.

Durchführung einer Kreistagsfahrt

Eine Kreistagsfahrt wird aus pandemischen Gründen und auf Grund des Ukraine-Krieges nicht wie bislang beabsichtigt in diesem Frühjahr stattfinden. Zunächst wird die weitere Entwicklung abgewartet und hiernach die Planung fortgeführt.

Veranstaltungen im Jahre 2022

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

08.05.2022 Radaktionstag
22.05.2022 Tag der Sicherheit
13./14.08.2022 Sommerkonzert mit Sommerempfang
28.08.2022 Tag der offenen Tür

9. April, 19 Uhr – Experiment Heimat, Kolvenburg
29. Mai, 17 Uhr – Künstlergruppe Different Echoes, Kolvenburg
12. Juni, 17 Uhr – Gan Erdene Tsend, Burg Vischering
28. August, 17 Uhr – Medienkunst Michael Soltau, Kolvenburg
6. November, 17 Uhr – ART Vischering, Burg Vischering

Daneben erhalten alle Kreistagsmitglieder regelmäßig das Kulturprogramm in gedruckter Form, so dass sie auch über alle Veranstaltungen, wie Konzerte, Lesungen, Workshops etc. informiert sind. Die Ausstellungseröffnungen schicken wir mit separater Einladung heraus, weil hier der offizielle Charakter prägend ist.

Daneben werden wir in diesem Jahr auch zum Jubiläums Festakt „Burg Vischering“ im Juni (genaues Datum steht noch nicht fest) die Kreistagsabgeordneten separat einladen.

TOP 16 öffentlicher Teil**Anfragen der Kreistagsabgeordneten**Ausbau Bahnstrecke Münster-Lünen

Ktabg. Wobbe bezieht sich auf die bekannte Thematik des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Münster-Lünen. Hier sei es endlich gelungen, mittels Finanzierung durch Bund/Land/Bahn einen Teilausbau zwischen Werne und Amelsbüren zu erwirken. Dieser führe allerdings nur zu Verbesserung im Fernverkehr. Der öffentliche Nahverkehr könne weiterhin lediglich stündlich verkehren. Ktabg. Wobbe warb bei allen Kreistagsfraktionen dafür, sich bei ihren Bundes- und Landtagsabgeordneten für einen weiteren Ausbau einzusetzen. Für die Anrainerstädte sei eine 30-Minuten-Taktung wichtig, um auch für Pendler eine echte Alternative zum Pkw darzustellen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die Ausführungen und unterstreicht die Wichtigkeit des Ausbaus. Der Bund finanziere die Ausbaumaßnahmen nicht umfänglich. Es sei daher unerlässlich auch auf Landesebene Werbung zu betreiben.

gez.
Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

gez.
Reiss
Schriftführung